

31.07.2020

Informationsvorlage Nr.: 2020/171

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Gründung der LeineEnergie GmbH

Gremium	Sitzung am
Verwaltungsausschuss	10.08.2020 -
Rat	13.08.2020 -

Sachverhalt

Die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH und die Stadtwerke Garbsen GmbH beabsichtigen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine gemeinsame Tochtergesellschaft, die LeineEnergie GmbH, zu gründen. An dieser sollen beide Gesellschaften analog der LeineNetz GmbH kapital- und stimmrechtsmäßig jeweils zu 50 Prozent beteiligt sein.

Gegenstand der LeineEnergie GmbH soll die Energieversorgung der Einwohner mit Strom, Erdgas und Wärme, die Wasserver- und -entsorgung sowie die Einrichtung und der Betrieb von Telekommunikationsnetzen sein.

Momentan nehmen sowohl die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH als auch die Stadtwerke Garbsen GmbH in ihrem jeweiligen Netzgebiet die Aufgabe des Grundversorgers für Strom und Erdgas wahr. In geringem Umfang werden Haushalts- und Sonderkunden auch außerhalb der beiden Netzgebiete versorgt. Die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH beliefert darüber hinaus die Kernstadt sowie die Stadtteile Suttorf und Poggenhagen mit Wasser.

Die LeineEnergie GmbH soll als gemeinsamer Dienstleister für die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH und die Stadtwerke Garbsen GmbH fungieren und gleichzeitig eigenständig am Markt agieren, um außerhalb der Städte Neustadt a. Rbge. und Garbsen Kunden zu gewinnen.

Mit der Gründung einer gemeinsamen Vertriebsgesellschaft soll die erfolgreiche Zusammenarbeit, die bereits netzseitig zwischen beiden Städten durch die gemeinsame LeineNetz GmbH verfolgt wird, ausgebaut werden. Hierdurch erhoffen sich die beiden Gesellschaften, dass den wachsenden Herausforderungen des Energiemarktes durch eine zukunftssichere Organisationsstruktur, eine größere Flexibilität beim Einsatz der Mitarbeiter, den Ausbau von Digitalisierung und Automatisierung sowie durch höhere Prozess- und Organisationssicherheit wirksam begegnet und die Wettbewerbsfähigkeit somit erhalten bzw. verbessert werden kann.

Die Aufsichtsräte der beiden Gesellschaften haben in einer gemeinsamen Sitzung am 17.07.2020 die Gründung der LeineEnergie GmbH beschlossen. Die Beschlussfassung in den Gesellschafterversammlungen beider Gesellschaften steht noch aus.

Der Gesellschaftsvertrag der LeineEnergie GmbH ist als **Anlage 1** beigefügt. Der Konsortialvertrag zwischen der Stadtwerke Garbsen GmbH und der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH (**Anlage 2**) ist als nicht-öffentlich einzustufen.

Eine Beschlussfassung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach § 58 NKomVG nicht gegeben, da es sich bei der LeineEnergie GmbH um eine Urenkelgesellschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. handeln wird. Entsprechende Beschlüsse sind nur bis zu Enkelunternehmen notwendig. Ein Weisungsbeschluss des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. ist daher auch nicht nötig.

Bei der Stadt Garbsen stellt sich die Beschlussituation anders dar. Dort muss der Rat der Gründung der LeineEnergie GmbH zustimmen, weil es sich bei der LeineEnergie GmbH um ein Enkelunternehmen handelt wird.

Die geplante Gründung ist nach Auskunft der Kommunalaufsicht für die Stadt Neustadt a. Rbge. nicht genehmigungs- und anzeigepflichtig, da es sich bei der LeineEnergie GmbH um eine Urenkelgesellschaft handelt.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage/n

Anlage 1 - Gesellschaftsvertrag der LeineEnergie GmbH (öffentl.)

Anlage 2 - Konsortialvertrag zwischen der Stadtwerke Garbsen GmbH und der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH (nicht-öffentlich)